

Sozialabbau und innere Aufrüstung

SEK erschießt Hausbewohner. Und warum?

Am 26. September 2004 klingelte um 8 Uhr morgens der Gerichtsvollzieher an der Haustür von Karl S. Vier Stunden später war Karl S. tot. Nachdem er mit Selbstmord gedroht hatte, wurde das SEK aus Frankfurt alarmiert. Dieses tötete Karl S. da er „mit einer Waffe in der Hand die Wohnung verlassen und auf die Polizisten geschossen“ habe. Karl S. starb im Flur des Hauses durch zwei Kopfschüsse aus naher Distanz. Keine(r) der BeamtInnen wurde verletzt. Dies war nur der tragische Endpunkt einer für Karls S. zunehmend erdrückender werdenden Lebenssituation. Nach einer Scheidung kam Karl S. zunehmend in eine sozial schwierige Situation. Nachdem eine Bank mehrmals versuchte sein selbst gebautes Haus zwangszu versteigern hatte er es verkauft. Diesen Handel versuchte er rückgängig zu machen. Ohne Erfolg. Der neue Hauseigentümer versuchte ihn aus der Wohnung zu bekommen, was mit dem Besuch des Gerichtsvollziehers endgültig bezweckt werden sollte.

Dies ist kein Einzelfall. Eine steigende Anzahl Menschen ist nicht mehr in der Lage ihr Leben so zu gestalten wie sie es sich vorstellen. Stattdessen werden sie von den scheinbar übermächtigen Sachzwängen des Kapitalismus dazu gezwungen sich den Regeln des Marktes total zu unterwerfen. Dieser Markt ist allerdings so strukturiert, dass immer mehr Menschen im Konkurrenzkampf jede(r) gegen jede(r) verlieren müssen. Deshalb gibt es zunehmend Schicksale wie das von Karl S. Die wenigsten Fälle nehmen so ein tragisches Ende, denn die meisten Betroffenen ziehen sich, wie es von ihnen erwartet wird, zurück und suchen die Schuld bei sich selber oder bei Menschen denen es genau so dreckig geht. (z.B.: den Ausländern). Trotzdem dürften wir in Zukunft öfters Geschichten wie die von Karl S. in der lokalen Tageszeitung lesen, denn es gibt auch immer mehr Menschen die sich gegen die Zustände wehren, die sie in die Enge treiben. Der Staat reagiert darauf mit seinen Mitteln: Überwachung und Repression. Die ständige Aufrüstung unter dem Vorwand der Inneren Sicherheit ist dabei noch lange nicht beendet. Permanent erweitern die Staatsorgane ihre

eigenen Befugnisse z.B. durch Videoüberwachung, Gen-Dateien, Todschieß, Auflösung des Bankgeheimnis, Automatische Datenerfassung an Autobahnen usw., usw. Den Eliten ist vollkommen klar, dass sie den sozialen Frieden aufgekündigt haben. Sie bereiten sich darauf vor den entstehenden Widerstand zu bekämpfen. Das beste Mittel gegen diese Entwicklungen ist die Schaffung von Netzwerken die in der Lage sind solche Fälle öffentlich zu machen und Druck auf die Akteure der Gegenseite auszuüben. Ihrer Strategie der Unterdrückung durch Diffamierung (Politik und Teile der Presse), Verurteilung (Justiz) und blanker Gewalt (Polizei) entschlossen entgegen zu treten. Durch die Solidarität vieler Menschen ließe sich die Ohnmacht der Einzelnen überwinden und den Seilschaften der Eliten eine Gegenmacht gegenüberstellen. Solche sozialen Netzwerke können verhindern helfen das Menschen auf solche Verzweiflungstaten zurückgreifen, sondern in der Lage sind sich effektiv zu wehren. Schließlich wäre dies nicht das erste besetzte Haus in Gießen gewesen!

ray-on (FAU/IAA Lahn)

Tödliches Ende einer Zwangsäumung

Rentner stirbt nach Schusswechsel mit Beamten des Sondereinsatzkommandos – Landeskriminalamt nimmt Ermittlungen auf

GIESSEN (jl). Es wird wohl nicht mehr zu klären sein, weshalb ein 77-jähriger Rentner gestern Mittag in seiner Wohnung im Holbeinring 8 auf Beamte eines Sondereinsatzkommandos (SEK) schoss. Sekundenbruchteile später trafen ihn zwei Schüsse aus den Dienstwaffen der Spezialbeamten. Karl S. war sofort tot. Etwa vier Stunden zuvor hatte der Rentner bereits dem Gerichtsvollzieher, der mit einem Speditiionsunternehmen zur Zwangsäumung erschienen war, angekündigt, er werde die Wohnung nicht verlassen, eher werde er sich erschießen.

Genau um 12.10 Uhr hallen drei Schüsse durch den Holbeinring. Fassungslosigkeit und Entsetzen in den Gesichtern der hinter der Polizeiabsperrung wartenden Nachbarn und Mitbewohner, die aus Sicherheitsgründen die Häuser verlassen hatten. Wenige Minuten zuvor hatte ein Polizeisprecher noch verkündet, die Lage sei ruhig, man versuche auf den 77-Jährigen einzuwirken.

Sofort werden die bereitstehende Not-



Weiträumig abgesperrt war der Tatort, den nur Polizei und später Rettungsdienst betreten durften.

Bilder: Lamberts

ärztin und die Rettungssanitäter zum Haus beordert. Doch bereits nach wenigen Minuten kommen die Helfer wieder heraus, betreten und ohne Patienten. Wenig später bestätigt die Polizei vor Ort die schlimmsten Befürchtungen: Der 77-Jährige habe mit seiner Waffe in der Hand die Wohnung verlassen wollen, so Polizeisprecher Werner Tuchbreiter. Die im Hauseingang in Position stehenden SEK-Beamten hätten den Mann daraufhin angesprochen. Dieser habe sofort seinen Revolver gehoben und einen Schuss in Richtung der Beamten abgefeuert, woraufhin diese zwei Mal zurückgeschossen hätten. Dabei sei der Rentner getötet worden.

Über die genauen Umstände konnten Tuchbreiter und später der Sprecher der Gießener Staatsanwaltschaft, Oberstaatsanwalt Reinhard Hübner, noch keine Angaben machen. Die Staatsanwaltschaft habe ein Todesermittlungs-

verfahren eingeleitet, um eben diese Umstände zu klären, zumal Notwehr nicht auszuschließen sei, so Hübner. Doch zunächst müssten sämtliche Zeugen und die eingesetzten Beamten befragt werden. Weitere Erkenntnisse werde die für heute angesetzte Obduktion des 77-Jährigen ergeben.

Ihren Ursprung haben die tragischen Ereignisse im Holbeinring wohl vor etwa zwei Jahren. Damals hatte Karl S. sein Haus, das er selbst gebaut hatte, verkauft oder verkaufen müssen, dies aber wohl wieder rückgängig machen wollen, was nicht möglich war, wie der Anzeiger erfuhr. Seitdem gab es immer wieder Probleme zwischen ihm und dem neuen Eigentümer, der den Rentner aus dem Haus haben wollte. Diese Versuche mündeten nun in einem rechtskräftigen Räumungstitel, der gestern Morgen gegen 8 Uhr mit Hilfe eines Gerichtsvollziehers vollstreckt werden sollte. Doch Karl S. weigerte sich, erklärte, er werde sich erschießen und drohte auch dem Gerichtsvollzieher. Den Revolver, mit dem der

Rentner vier Stunden später auf die Beamten feuerte, hatte er schon in der Hand. Daraufhin verließen der Gerichtsvollzieher und die Leute von der Spedition die Wohnung und verständigten die Polizei. Anfängliche Versuche, den Mann über Telefon zum Einlenken zu bewegen, fruchteten nicht. Da bekannt war, dass Karl S. eine Waffenbesitzkarte und mehrere Lang- und Faustfeuerwaffen darauf eingetragen hatte, forderte die Polizei das Spezialkommando aus Frankfurt an. Da der 77-Jährige seinem Mitbewohner, aber anfänglich auch gegenüber der Polizei versichert hatte, er werde nicht auf die Beamten schießen, allerdings sich selbst töten, wenn sie seine Wohnung stürmen würden, setzte die Einsatzleitung auf Verhandlungen.

Weshalb es dann doch dazu kam, dass Karl S. mit seiner Waffe in der Hand die Wohnung verließ und auf die Polizisten schoss, ist noch genauso unklar wie die darauf folgende Reaktion der Beamten. Die Ermittlungen hierzu hat das Landeskriminalamt übernommen.



Die SEK-Kräfte kurz nach den tragischen Schüssen im Haus Holbeinring 8.

220 Gefahrenabwehr-Verfahren seit August

Rausch legt S.O.S.-Zwischenbilanz vor – Stadt nahm 4400 Euro ein – »Erzieherischer Effekt zeigt Wirkung«

Gießen (mö). Nach Auffassung des Magistrats sind die Gießener in den letzten Monaten zu ordentlicheren Menschen geworden. Ein Verdienst, das sich die bürgerliche Koalition auf die Fahnen schreibt, die im Dezember 2002 die so genannte Gefahrenabwehrverordnung auf den Weg brachte. Die hat sich nach Darstellung des zuständigen Stadtrats Thomas Rausch bewährt. »Es kann festgestellt werden, dass der erzieherische Effekt der Gefahrenabwehrverordnung Wirkung zeigt«, teilte Rausch in der jüngsten Stadtratsversammlungsversammlung mit. Die SPD-Fraktion, die das Regelwerk abgelehnt hatte, hatte Rausch im Rahmen der Fragestunde um eine Zwischenbilanz gebeten.

Rausch berichtete, dass seit dem August 2003 – erst seit diesem Zeitpunkt wird die Satzung umgesetzt – 220 Ordnungswidrigkeits- und Bußgeldverfahren durchgeführt worden seien. Dabei seien in erster Linie Bußgelder zwischen fünf und 35 Euro verhängt worden, in Einzelfällen aber auch bis zu 300 Euro. Die voraussichtlichen Einnahmen der Stadt in 2003 beliefen sich auf zusammen rund 4400 Euro. Über

die Zahl der angezeigten Verstöße machte Rausch keine Angaben, da ein Großteil der Verfahren nach Ermittlungen und Gesprächen mit den Betroffenen eingestellt worden sei. Es sei schließlich nicht das Ziel des S.O.S.-Gesetzes, zu Einnahmen zu kommen, sondern für ein »sauberes und ordentliches Stadtbild« zu sorgen. Dieses Ziel freilich sei allein mit repressiven Maßnahmen nicht zu erreichen. Insofern sei in den Anfangsmonaten bis August der Schwerpunkt »auf die Aufklärung der Bevölkerung« gelegt worden. Dieses Ziel sei durch Präsenz der Ordnungskräfte, durch »Belehrungen und mündliche Verwarnungen« erreicht worden. Zitat aus dem Rausch-Bericht: »Bürgerinnen und Bürger greifen von sich aus zur Gefahrenabwehrverordnung, da deren Regelungen ihnen Sicherheit im Umgang mit ihren Mitmenschen geben.« Der Griff zu dem grünen Heftchen und dessen Lektüre hat demnach dazu geführt, dass die Zahl der Anzeigen- und Ordnungswidrigkeitsverfahren mittlerweile zurückgegangen ist.

Details, um welche Verstöße es sich handelte, die geahndet wurden,



Auch sie traf der Bannstrahl der Stadt: Gassigänger auf dem Alten Friedhof. (Foto: Schepp)

nannte Rausch nicht, es war aber auch nicht danach gefragt worden. Es darf aber angenommen werden, dass zu den 220 Verfahren auch je-

ne gehörten, die die Stadt gegen die Hundeführer und -führerinnen vom Alten Friedhof im Sommer betrieben hatte, was bei den Betroffenen für große Empörung gesorgt hatte. Außerdem darf angenommen werden, dass die Stadt schon früher ordnungsrechtliche Sanktionen verhängt hat, da die Gefahrenabwehrverordnung zu 90 Prozent eine Zusammenfassung bestehender Vorschriften ist.

Rausch bestätigte dies gestern auf Anfrage: Auch früher sei die städtische Ordnungsverwaltung gegen Missstände vorgegangen. Der Stadtrat räumte zudem ein, dass die Ergebnisse kommunaler Ordnungspolitik auch einer subjektiven Wahrnehmung unterliegen. Die Stadt werde bei Gelegenheit daher nochmals eine detailliertere Bilanz vorlegen. Rausch bekräftigte, dass es aus der Bevölkerung in der Tat Nachfragen nach dem Regelwerk gebe. Daher sei es auch in griffiger Form als kleines grünes Heft bei der Stadt erhältlich. Ressentiments, die sich im Zuge der politischen Debatte gegen die Verordnung aufgebaut hatten, habe man »in vielen Gesprächen« ausräumen können.

Beispiele: Moderne Sozialpolitik in Gießen

Oben: Aus der Gießener Allgemeine.

Zum Mord an einem Gießener Rentner (Vorseite Gießener Anzeiger, 28.9.2004, rechts Ausschnitt aus der Frankfurter Rundschau, 28.9.2004). In allen Fällen wurde die Version der Polizei unhinterfragt abgedruckt, obwohl Zweifel naheliegender sind. Die Gießener Staatsanwaltschaft hat das Ermittlungsverfahren gegen die Polizeibeamten inzwischen eingestellt. Erwartungsgemäß.

Ein weiteres Beispiel von Sozialarbeit ala Gießen in Verbindung mit wirren Stories der selbst prügelnden Polizei:

Widerstand gegen Polizeibeamte

Gießen: Am Montag, dem 08.11.04, gegen 19.20 Uhr, leistete ein 48-jähriger Mann aus Gießen am Kirchenplatz Widerstand gegen einen Polizeibeamten. Vorausgegangen war, dass der alkoholisierte Beschuldigte einem durch den Freiwilligen Polizeidienst ausgesprochenen Platzverweis nicht nachkam. Bei der Personalfeststellung durch Beamte der Polizeistation Gießen Nord zog der Beschuldigte einen zunächst nicht identifizierbaren länglichen Gegenstand aus der Jackentasche und stieß mit diesem in Richtung Hals des Beamten. Der Angriff konnte von dem Polizisten abgewehrt und der Mann überwältigt und festgenommen werden. Der 48-Jährige wurde zur Ausnüchterung ins Polizeigewahrsam eingeliefert. Bei ihm wurde eine Blutentnahme angeordnet. Wie sich herausstellte, handelte es sich bei dem Gegenstand um einen ca. 25 cm langen Kunststoffkamm.

Quelle: POL-GI: tägliche Pressemeldungen 9.11.2004 - 15:19 Uhr

Polizei erschießt Rentner

77-Jähriger hatte sich wegen Zwangsräumung verschanz

Bei einem Schusswechsel hat die Polizei in Gießen am Montag einen 77 Jahre alten Rentner getötet. Der Mann hatte sich wegen einer drohenden Zwangsräumung mit einer Waffe in seiner Wohnung verschanz und gedroht, auf den Gerichtsvollzieher zu schießen oder sich umzubringen.

GIESSEN: 27. SEPTEMBER: KRO/DPA: Spezialkräfte der Polizei hatten eingegriffen, als der Rentner kurz nach 12 Uhr mit einem Revolver in der Hand die Wohnung verlassen wollte. »Als die Beamten ihn angesprochen haben, hat er die Waffe gehoben und geschossen«, sagte Polizeisprecher Martin Ahlich. Daraufhin habe das Einsatzkommando das Feuer erwidert und den 77-Jährigen tödlich verletzt. Ein vor Ort bereit gehaltener Notarzt habe dem Rentner nicht mehr helfen können.

Insgesamt seien drei Schüsse gefallen. Polizeibeamte seien nicht verletzt worden.

Als ein Gerichtsvollzieher am Montagmorgen die Wohnung des Rentners in einem Zweifamilienhaus in der Gießener Innenstadt zwangsräumen wollte, hatte der 77-Jährige dem Gerichtsvollzieher den Revolver vorgehalten und gedroht, auf ihn zu schießen oder sich selbst umzubringen. Anschließend hatte er sich in seiner Wohnung drei Stunden verschanz. Der Versuch, ihn zur Aufgabe zu bewegen war gescheitert.

Bei den Verhandlungen sei er laut Polizei sehr »sprunghaft« gewesen, Erkenntnisse über seinen geistigen Zustand lägen noch nicht vor. Die Ermittlungen dauerten an. Nachbarn oder Passanten waren nach Polizeiangaben nicht gefährdet. In der näheren Umgebung hätte sich keine weiteren Personen befunden.

Grund für die Zwangsräumung war der Verkauf der Wohnung. Der 77-Jährige hatte ursprünglich dem Verkauf zugestimmt und auf sein Wohnrecht verzichtet, später aber den von ihm selbst geschlossenen Vertrag angefochten. Damit war er vor Gericht gescheitert. Bereits Anfang Juni hatte ein Sondereinsatzkommando der Gießener Polizei eine Wohnung gestürmt, in der sich ein 33-Jähriger mehrere Stunden verschanz

Berichte aus Frankfurt lesen Sie auf den Seiten 33 und 34.

hatte. Bei dem Sturm der Wohnung war der mit einem Küchenmesser bewaffnete Mann von einem Polizeihund leicht verletzt worden. Vor sieben Jahren waren bei einer Schießerei nach einer Zwangsräumung im mittelhessischen Breitscheid zwei Menschen getötet worden. Ein 48 Jahre alter Bewohner hatte mit einem Gewehr geschossen, als ihn ein Gerichtsvollzieher aus der Wohnung holen wollte.

Unten:

Überschrift in der Jungen Welt, 6.1.2005, S. 5

Sicherheitsdienste im Polizeieinsatz

Wo private und staatliche »Ordnungshüter« Hand in Hand arbeiten, bleiben Grundrechte auf der Strecke. Zum Beispiel im hessischen Langen. Von Thomas Brunst und Sabine Schmidt